

Preise Wärmespeicher zur Raumheizung gemeinsame Messung

Gültig ab 1. April 2024

Für Elektro-Wärmespeicher (z. B. Nachtspeicher-, Fußbodenheizungen, etc.), die mit zeitlich eingeschränkter Betriebsweise betrieben werden, stellen die Stadtwerke Schwerte GmbH nach Vereinbarung aus Ihrem Niederspannungsnetz elektrische Energie zu nachstehend aufgeführten Preisen zur Verfügung

Nacht-/Wärmespeicher-Sonderabkommen für Haushaltskunden gemeinsame Messung	Einheit	netto	brutto
Grundpreis, Doppeltarifzähler	€/Monat	11,34	13,50
Tagesnachladung	€/Monat	3,83	4,56
Arbeitspreis Hochtarif (HT), Messung erfolgt über einen DT-Zähler	ct/kWh	34,877	41,50
Bonusversprechen ab 1. April bis 31. Dezember 2024	ct/kWh	- 2,210	-2,63
Arbeitspreis Wärme-/Nachtstrompreis (NT)	ct/kWh	22,330	26,57
Im Nettopreis HT sind folgende gesetzliche und regulierte Preisbestandteile enthalten		Einheit	
Stromsteuer nach § 3 StromStG	ct/kWh		2,050
Konzessionsabgabe	ct/kWh		1,590
Umlage nach § 60 Abs. 1 EEG	ct/kWh		0,000
Aufschlag nach § 26 und 26a KWKG	ct/kWh		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom NEV	ct/kWh		0,643
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore Netzumlage)	ct/kWh		0,656
Umlage nach § 18 AbLaV	ct/kWh		0,000
Netzentgelt	ct/kWh		9,420
Im Nettopreis NT sind folgende gesetzliche und regulierte Preisbestandteile enthalten		Einheit	
Stromsteuer nach § 3 StromStG	ct/kWh		2,050
Konzessionsabgabe	ct/kWh		0,110
Umlage nach § 60 Abs. 1 EEG	ct/kWh		0,000
Aufschlag nach § 26 und 26a KWKG	ct/kWh		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom NEV	ct/kWh		0,643
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore Netzumlage)	ct/kWh		0,656
Umlage nach § 18 AbLaV	ct/kWh		0,000
Netzentgelt	ct/kWh		2,550

Die angegebenen Bruttopreise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit gerundet und beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 19 Prozent.

Die Steuerungszeiten sowie die Freigabezeiten können vom Netzbetreiber abhängig von seinen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen technischen Erfordernissen jederzeit geändert werden und in mehrere Zeitabschnitte unterschiedlicher Dauer unterteilt werden.

Auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Energiewirtschaftsgesetz und Messstellenbetriebsgesetz) können grundzuständige Messstellenbetreiber für intelligente Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz vom 29. August 2016 (BGBl 1 S. 2034) moderne Messeinrichtungen und/oder intelligente Messsysteme bei Kunden unter bestimmten Voraussetzungen einbauen. Etwaige hierdurch entstehende Mehrkosten sind nicht in den Preisen enthalten.

Informationen gemäß Energiedienstleistung (EDL-G)

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter: www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.

Unser Tipp

Die jeweils gültigen Gesetzestexte, Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuellen Preise können Sie auf unserer Internetseite abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Schwerte, Bahnhofstraße 1, montags bis donnerstags von 8.30 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr, telefonisch unter 02304 203-222 oder unter www.stadtwerke-schwerte.de

Sitz der Gesellschaft
Stadtwerke Schwerte GmbH
Liethstraße 32–36 | 58239 Schwerte



Registergericht
Amtsgericht Hagen
Abteilung B 4526
USt.-IdNr. DE124793789

Bankverbindung
Sparkasse Dortmund
IBAN DE45 4405 0199 0841 0002 77
BIC DORTDE33XXX

Hauptgeschäftsstelle
Liethstraße 32–36
Mo. bis Do. 8.00–17.00 Uhr
Fr. 8.00–13.00 Uhr
Telefon 02304 203-0
www.stadtwerke-schwerte.de

Kundenzentrum
Bahnhofstraße 1
Mo. bis Do. 8.30–17.00 Uhr
Fr. 8.30–14.00 Uhr
Telefon 02304 203-222
info@stadtwerke-schwerte.de

Vors. des Aufsichtsrates: Dimitrios Axourgos
Geschäftsführer: Dipl.-Volksw. Sebastian Kirchmann

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000170278

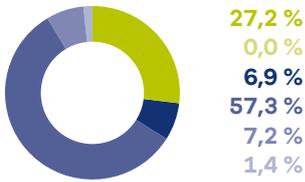
Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe
Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte



Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung der Stadtwerke Schwerte für die Stromlieferungen im Jahr 2022. Gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2023.

Energiemix Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Schwerte ohne EEG



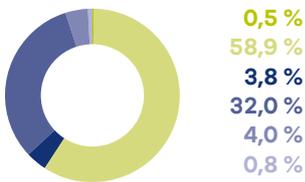
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)
CO₂-Emissionen: 610 g/kWh,
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

Energiemix für reine Ökostromprodukte der Stadtwerke Schwerte (Ruhrpower Strom Grün und Ruhrpower Strom Grün⁺)



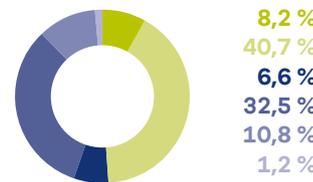
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)
CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix für Stromlieferungen der Stadtwerke Schwerte



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)
CO₂-Emissionen: 340 g/kWh,
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh

Energiemix Deutschland¹



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)
CO₂-Emissionen: 377 g/kWh,
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

- Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger

¹Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. Stand: 07. August 2023

Erläuterungen zu den Strompreis-Bestandteilen

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Mithilfe des EEG unterstützt der Gesetzgeber die Energiegewinnung aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder Erdwärme. Besitzer von Photovoltaikanlagen, Windparks oder anderen Erneuerbare-Energien-Anlagen erhalten für einen Zeitraum von 20 Jahren die Garantie, dass der von ihnen erzeugte Strom zu einem festgelegten Preis abgekauft wird, der über dem Marktpreis liegt. Die Differenz von Börsenpreis und dem fixen Abnahmepreis für den regenerativ erzeugten Strom wird mit der EEG-Umlage auf sämtliche Verbraucher umgelegt.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

Ähnlich wie beim Erneuerbare-Energien-Gesetz erhalten die Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, die gleichzeitig Wärme und Strom produzieren, eine festgelegte Förderung. Diese gesetzliche Vergütung wird auf den gesamten Stromverbrauch, also auf jede in Deutschland verbrauchte Kilowattstunde, umgelegt.

Sonderumlage zum Netzentgelt nach §19 StromNEV

§19 der Stromnetzentgeltverordnung besagt, dass Unternehmen mit einem hohen Stromverbrauch oder atypischer Stromnutzung eine Entlastung von den Stromnetzentgelten zusteht. Diese Entlastung wird wiederum als Teil des Strompreises auf den Verbraucher abgewälzt.

Offshore-Haftungsumlage

In den Küstenregionen entsteht offshore aktuell eine Vielzahl an Windparks. Da viele Windräder nicht zeitnah vom Netzbetreiber an das Versorgungsnetz angeschlossen werden können, fordern die Investoren von Offshore-Windparks Entschädigungszahlungen. Damit diese Entschädigungen gezahlt werden können, werden die Kosten mit dieser Umlage auf alle Verbraucher umgelegt.

Umlage für abschaltbare Lasten

Die Verordnung zu abschaltbaren Lasten, welche die Versorgungssicherheit gewährleisten soll, ist beschlossen worden. Nach dieser Verordnung sollen bestimmte Großverbraucher, die ihre Leistungen zur kurzfristigen Abschaltung vorhalten, eine Vergütung von den Übertragungsnetzbetreibern erhalten. Ein Belastungsausgleich besteht gegenüber allen Endverbrauchern.

Konzessionsabgaben

Dies sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an die Gemeinden zu entrichten haben für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege sowie die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern dienen. Die Höhe richtet sich nach der Einwohnergröße der betreffenden Gemeinde.

Netzentgelt

Für den Transport und die Verteilung des Stroms werden Netznutzungsentgelte von den Betreibern der Energieversorgungsnetze berechnet. Sie sind staatlich reguliert.

Stromsteuer

Es wird der Verbrauch von elektrischem Strom innerhalb des deutschen Steuergebiets besteuert.

Umsatzsteuer

Auch Mehrwertsteuer genannt, ist eine allgemeine Verbrauchssteuer, mit der grundsätzlich alle vom Endverbraucher erworbenen Güter und in Anspruch genommenen Dienstleistungen belastet werden.

